

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 199-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Benennung von

Herrn Hendrik Rohde
Frau Doreen Garbotz-Chiahi

als bisherige Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Aufsichtsrat der TGZ.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister bzw. eines von ihm bestimmten Beschäftigten, nachfolgend

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn

durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der TGZ zu bestellen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ, unverzüglich die Abberufung der vorgenannten und die Bestellung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates zu erwirken.

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der TGZ neu zu bestellen. Der Aufsichtsrat der TGZ besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TGZ aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates muss durch drei teilbar sein. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der TGZ am 06.11.2007 wurde die Anzahl der

Aufsichtsratsmitglieder auf sechs Mitglieder festgelegt. Ein Mandat im Aufsichtsrat ist laut § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm bestimmten Beschäftigten zu besetzen. Die weiteren fünf Aufsichtsratsmandate teilten sich in der zurückliegenden Wahlperiode auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (zwei) und die Stadt Bitterfeld-Wolfen (drei) als Gesellschafter auf. Die drei auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen entfallenden Aufsichtsratssitze wurden durch Herrn Rohde und Frau Garbotz-Chiahi, die nunmehr abuberufen sind, und durch Herrn Dieter Riedel besetzt, dessen Mandat mit seinem Tod endete. In der nunmehr neuen Wahlperiode sind alle sechs Aufsichtsratsmandate durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Alleingesellschafterin zu besetzen, davon eines wiederum durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm bestimmten Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Vorschlagsrecht des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstreckt sich somit auf fünf weitere Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der TGZ.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG
Gesellschaftsvertrag BäderG
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

050-2017 Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)

133-2014 Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Technologie- u. Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 199-2019

Anlagen:

keine